

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	19.06.2012
Jugendhilfeausschuss	19.06.2012
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.06.2012
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	21.06.2012
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	21.06.2012
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	22.06.2012
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	25.06.2012
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	25.06.2012
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	25.06.2012
Ausschuss Soziales und Senioren	26.06.2012
Bezirksvertretung 7 (Porz)	26.06.2012
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	05.07.2012
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	03.09.2012
Gesundheitsausschuss	11.09.2012
Integrationsrat	18.09.2012

### **Inklusionsplan für Kölner Schulen - Entwicklung inklusiver Bildungslandschaften in Verantwortungsgemeinschaft von Stadt und Land**

#### **UN-Konvention und Ratsbeschlüsse**

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), die seit 2009 rechtsverbindlich ist, hat festgeschrieben, dass allen Kindern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf der Besuch einer allgemeinen Schule in Wohnortnähe ermöglicht werden muss und sie dort die individuell notwendige Förderung erhalten. Auf dieser Grundlage hat der Rat mit Beschlüssen vom 23.03.2010 und 13.07.2010 die Verwaltung mit der Erstellung eines Inklusionsplans für die Kölner Schulen beauftragt. Dieser soll unter Einbeziehung aller mit der Thematik befassten Akteure und Institutionen und in Zusammenarbeit mit dem Land, das die notwendigen Unterstützungsleistungen

bereitstellen muss, entwickelt werden. Das Ziel besteht in einer kontinuierlichen Steigerung der Inklusionsquote auf zunächst 80%. Hierzu sollen die erforderlichen Handlungsschritte zur Umsetzung und die hierfür notwendigen Zeiträume dargestellt werden.

### **Entwicklungen auf Landesebene und Konnexitätsprinzip**

Auf Ebene des Landes NRW ist der Landtag am 01.12.2010 der Beschlussempfehlung „UN-Konvention zur Inklusion in der Schule umsetzen“ seines Ausschusses für Schule und Weiterbildung gefolgt. Hierin ist der Rechtsanspruch auf Inklusion enthalten, der mit einer deutlichen Verbesserung der für die Umsetzung erforderlichen Rahmenbedingungen einhergehen muss. Danach ist die allgemeine Schule der Regelförderort, in der alle Kinder die individuell beste Förderung erhalten sollen. Eltern sollen jedoch weiterhin für ihr Kind auch eine Förderschule wählen können. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung vorzunehmen und für die notwendigen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen schrittweisen Ausbau des gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen zu sorgen. Den Kommunen soll ein verlässlicher Ressourcen- und Zeitrahmen gegeben werden.

Die notwendigen Vorgaben des Landes und die für das Jahresende 2011 angekündigte Schulgesetznovelle stehen jedoch bis heute noch nicht zur Verfügung. Aufgrund des vorliegenden Landtagsbeschlusses und der schon weit fortgeschrittenen Vorarbeiten an einer Schulrechtsänderung ist jedoch davon auszugehen, dass die neue Landesregierung dieses Vorhaben zügig wieder aufnehmen und umsetzen wird.

### **Kommunale Bildungsverantwortung**

Bei der Verpflichtung zur inklusiven Beschulung handelt es sich um eine grundlegend neue Aufgabe der Kommunen, die diesen seitens der Länder übertragen wird. Auf die Kommunen werden damit vermehrte Ausgaben zukommen, so z.B. bei dem Einsatz von Integrationshelfern oder der Schülerbeförderung. Bei allen auf die Kommune zukommenden Mehrausgaben sieht die Verwaltung das Land in der Pflicht, das Konnexitätsprinzip zu wahren. Die Stadt Köln wird deshalb in Anlehnung an den Städtetag NRW eine deutliche Aufforderung zur umfassenden Kostenübernahme an das Land formulieren.

Der Städtetag NRW hat am 01. Juni 2012 hierzu ein Rechtgutachten des Staatsrechtlers Prof. Dr. Höfling, Institut für Staatsrecht der Universität zu Köln, veröffentlicht (**s. Anlage 1**). Hiermit appelliert der Städtetag NRW an das Land, zügig nach der Neubildung der Regierung eine gesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen und das verfassungsrechtliche Prinzip der Konnexität zu beachten.

Neben der Wahrung des Konnexitätsprinzips sieht die Verwaltung einen umfassenden Regelungsbedarf seitens des Landes, um eine qualitätvolle Inklusionsentwicklung sicher stellen zu können, beispielsweise was den Einsatz von Sonderpädagogen im Gemeinsamen Unterricht, das Feststellungsverfahren für sonderpädagogischen Förderbedarf (AO-SF) oder die Lehrerausbildung betrifft. Dieser Regelungsbedarf wird in dem Inklusionsplan für Kölner Schulen ebenfalls in einem deutlichen Fordeungskatalog an das Land formuliert.

Eine gelingende Umsetzung des Inklusionsauftrags im Sinne der UN-Konvention kann aus Sicht der Verwaltung nur in Verantwortungsgemeinschaft von Land und Stadt erfolgen.

### **Inklusionsplan für Kölner Schulen**

Der hier vorliegende Inklusionsplan für Kölner Schulen (**Anlage 2**) wurde unter Einbeziehung aller mit der Thematik befassten Akteure entwickelt, zahlreiche Empfehlungen verschiedener Experten wurden aufgegriffen. Der Plan zeigt, welche Handlungsschritte aus Sicht der Verwaltung notwendig sind, um ein gemeinsames Lernen von möglichst vielen Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in der allgemeinen Schule zu ermöglichen.

Nach Informationen über die Zuständigkeiten von Stadt und Land, der Formulierung der Ziel- und Leitformulierungen der Verwaltung und einer Schilderung des Kommunikationsprozesses bei der Erstellung des Inklusionsplans wird die Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung beleuchtet. Hierbei wird an die „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011“ sowie den „Kölner Bildungsbericht – Bildungsmonitoring 2012“ angeknüpft. Ein Bestandteil ist hierbei die aktuelle Inklusionsentwicklung in Kölner Schulen, die unabhängig von den noch ausstehenden gesetzlichen Vorgaben in Köln längst begonnen hat. So beinhaltet der Inklusionsplan Informationen, mit welchem Verfahren dem Wunsch von Eltern von Kindern mit einem sonderpädagogischem Förderbedarf nach einem wohnortnahen Platz in einer allgemeinen Schule möglichst nachgekommen wird.

In Bezug auf die weitere Entwicklung der Förderschulen wird eine perspektivische Einschätzung gegeben. Da nicht zu erwarten ist, dass ein Auslaufen von Förderschulen schulgesetzlich festgelegt wird, hängt das Tempo der weiteren Inklusionsentwicklung letztlich vom Elternwillen bzw. Schulwahlverhalten der Eltern ab.

Von zentraler Bedeutung für das Gelingen des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ist die Frage, wie über die Gewährleistung der notwendigen Rahmenbedingungen hinaus dieser Prozess bestmöglichst unterstützt und vorangebracht werden kann.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen von Stadt und Land und der Kenntnisse und Arbeitsstrukturen vor Ort werden Maßnahmen zum Aufbau regional ausgerichteter Unterstützungsstrukturen vorgeschlagen, die im weiteren Verlauf in Verantwortungsgemeinschaft von Schule und Jugendhilfe und gemeinsam mit den Akteuren vor Ort (weiter-) entwickelt werden müssen. Hierzu gehören insbesondere die Bereiche Qualifizierung und Begleitung für die Schulen wie auch Beratung und Information für die Eltern.

Eine Zielvorstellung der Verwaltung ist hierbei die Entwicklung je eine Schule zu einem Regionalen Unterstützungszentrum in jedem Stadtbezirk. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage behandelt, mit welchem Angebot man der besonderen Herausforderung einzelner Kinder gerecht werden könnte.

In einem weiteren Schritt werden all die kommunalen Aufgaben beleuchtet, die die Inklusionsentwicklung qua Auftrag bereits unterstützen, z.B. die Schulsozialarbeit, die Hilfe zur Erziehung, Integrationshelfer etc., weiter voranbringen können und im Kontext der regionalen Unterstützungsstrukturen gezielt wirksam werden können.

Im Rahmen der kommunalen Bildungsverantwortung sieht die Verwaltung es als ihre Aufgabe an, die Inklusionsumsetzung aktiv zu befördern. In dem Inklusionsplan für Kölner Schulen wird hierfür vorgeschlagen, für das Regionale Bildungsbüro im Amt für Schulentwicklung eine „Motorfunktion“ vorzusehen.

### **Weitere strategische Inklusionsplanung**

Der Inklusionsplan für Kölner Schulen versteht sich als Grundlage sowohl für die weiteren Entwicklungs- und Umsetzungsschritte als auch für die weitere strategische Inklusionsplanung. Als eine datengestützte Basis für eine Fortentwicklung des Inklusionsplans soll ein Inklusionsmonitoring dienen, das bundesweit erstmalig aufgebaut werden soll, wenn hierfür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen. Hierzu gehört auch eine Evaluation der Inklusionsentwicklung ab dem Schuljahr 2012/13.

Die weiteren Umsetzungen und die Fortentwicklung des Inklusionsplans für Kölner Schulen sollen - wie auch schon in dem bisherigen Verfahren - von Expertinnen und Experten begleitet werden. Es ist vorgesehen, hierfür einen Inklusionsbeirat einzurichten.

Ziel ist, den politischen Gremien eine Zwischenbilanz im Sommer 2014 vorzulegen.